

Bekanntmachung

Widmung Ortsstraße Dr.-Georg-Spinner-Straße in Westerham

Bezeichnung:	Dr.-Georg-Spinner-Straße
Straßenart:	Ortsstraße
Flurnummer, Gemarkung:	2555/1, Gemarkung Vagen
Anfangspunkt:	gegenüber Ludwig-Erhard-Straße 5 zwischen Fl.Nr. 2555 und 2555/2
Endpunkt:	nordöstliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 2555/3
Länge:	0,035 km
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Widmungsbeschränkungen:	keine

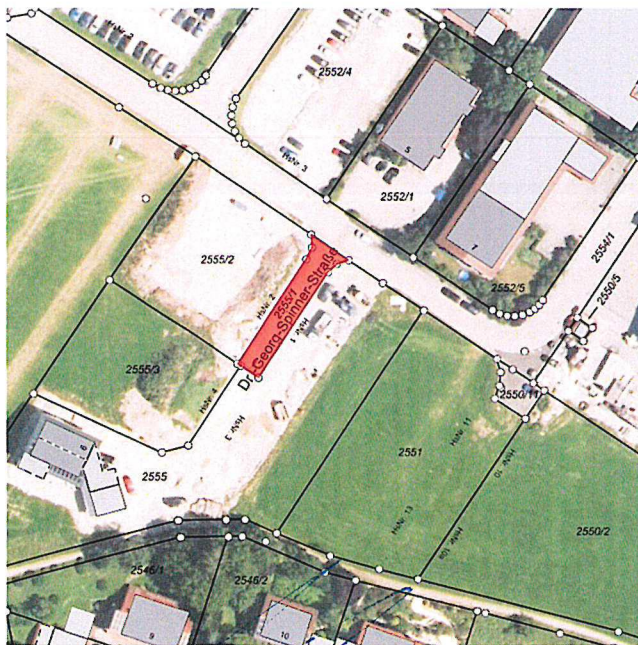
Die oben bezeichnete Straße wird gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße Nr. 134 der Gemarkung Vagen gewidmet.

Wirksamwerden der Verfügung:

Die Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Rd.-Nr. 50 zu Art. 6 BayStrWG, Kommentar Sieder/Zeitler)

Gründe für die Widmung: Bauausschussbeschluss vom 27.08.2026

Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen-Westerham, 83620 Feldkirchen, Ollinger Str. 10, Zimmer 0.16, vormittags eingesehen werden.



Johannes Zistl
Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.